




Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Herrn
Josha Frey MdL
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

Stuttgart **16. Dez. 2020**
Aktenzeichen LUB-0311.21/71/1
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Erweiterte Führungszeugnisse für Schulpersonal**
Ihr Schreiben vom 30. November 2020

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

lieber Herr Frey,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie über einen Vorfall an einer Grundschule im Landkreis Lörrach berichten.

Ihre in Ihrem Schreiben zum Ausdruck kommende Forderung, dass wir zum Schutz der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler alles unternehmen müssen, um solche Vorfälle zu vermeiden, unterstütze ich selbstverständlich uneingeschränkt. Ich habe deshalb die damalige Presseberichterstattung zum Anlass genommen, die Überarbeitung u.a. der „Handreichung für Schulleitungen zur Vergabe von Lehraufträgen an Lehrbeauftragte an Schulen“ (Stand: Mai 2013) in die Wege zu leiten.

Wie Sie das in Ihrer ersten Frage zu Recht vermuten, wird derzeit bei Lehrbeauftragten an Schulen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht verpflichtend vorgeschrieben, sondern lediglich empfohlen. Dies werden wir zeitnah ändern.

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

Was Ihre zweite Frage betrifft, so ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses bei der Einstellung von Lehrkräften unabhängig davon vorgesehen, ob diese im Beamten- oder Arbeitnehmerverhältnis erfolgt. Dies gilt auch für befristete Beschäftigungsverhältnisse. Für Personen die ehrenamtlich tätig werden, wird eine Vorlage derzeit lediglich empfohlen. Dies wollen wir - in Absprache mit den schulischen Partnern - nicht nur im bereits erwähnten Bereich der Lehrbeauftragten so zeitnah wie möglich ändern, sondern bei allen Betreuungsangeboten, in denen Personen im kinder- und jugendnahen Bereich an öffentlichen Schulen tätig sind.

Der Kinderschutz an unseren Schulen und Kindertageseinrichtungen hat für mich absolute Priorität. Ich danke Ihnen für Ihren Hinweis und Ihr Engagement in dieser Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen - und nochmaligem Dank für Ihren Hinweis !



Dr. Susanne Eisenmann